



HESSISCHER LANDTAG

30.11.2012

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

**Änderungsantrag
der Fraktionen der CDU und der FDP
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die
Haushaltsjahre 2013/2014 (Haushaltsgesetz 2013/2014) in der
Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des
Haushaltsausschusses**

Drucksache 18/6515 zu Drucksache 18/5926

Inhalt des Antrags: **Neustrukturierung der Förderungen im Bereich der
Kinderbetreuung bedingt durch ein Hessisches
Kinderförderungsgesetz ab 01.01.2014**

Einzelplan 17 **Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 1732 Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Sozialministeriums, soweit nicht Kap.
1736
Buchungskreis: 2595
Förderproduktnummer 31
lt. Leistungsplan
Bezeichnung lt. Leistungsplan Zuweisungen zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen
und in Kindertagespflege

Leistungsplan 2014:

Beträge in 1.000 EUR

Gesamtkosten	149.800,0	-149.800,0	0,0
Eigene Erlöse	71.330,0	-71.330,0	0,0
Produktabgeltung	78.470,0	-78.470,0	0,0

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

Erforderliche Änderungen im Produktblatt:

Unter der Produktbezeichnung und der IPR Nr. ist folgender Zusatz aufzunehmen: „Im Rahmen der Umstrukturierung der Förderung für den Bereich der Kinderbetreuung ab dem 01. Januar 2014 durch ein Hessisches Kinderförderungsgesetz sind die Ansätze 2014 nunmehr bei Kap. 0806 Produkt 51, Kap. 1732 Produkte 25, 30 und 33 veranschlagt.“

Bei Ziffer 6 sind in der Spalte Soll 2014 alle Zahlenangaben zu streichen.

Bei Ziffer 7 ist beim Bewilligungsvolumen 2014 die Zahl „0“ anzugeben.

Bei Ziffer 9 ist die Liquidität 2014 jeweils auf „0“ zu setzen. In der Textpassage ist“und in 2014 um 71,33 Mio. €“ zu streichen.

Haushaltsjahr 2014

HG 3	87.830.000	-71.330.000	16.500.000
HG 6	296.300.000	-149.800.000	146.500.000
Kameraler Zuschuss/Überschuss	-240.220.000	+78.470.000	-161.750.000

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Zum 01.01.2014 soll das Hessische Kinderförderungsgesetz in Kraft treten, mit dem die bisherigen Regelungen mit unterschiedlichen Fördersystematiken im Bereich der Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege weitgehend vereinheitlicht werden. Dadurch ändern sich die bisherigen Fördertatbestände zum Teil grundlegend, so dass im Rahmen des Doppelhaushalts 2013/2014 ab 2014 neue Förderprodukte ausgebracht werden. Die Mittel und Verpflichtungsermächtigungen werden zu den betreffenden neuen Produkten für den Bereich der Kinderbetreuung umgesetzt. Insgesamt sind für die Leistungstatbestände derzeit bei Kapitel 0806 Produkt 23, Kapitel 0807 Produkt 7 und bei Kapitel 1732 Produkte 26, 30 und 31 in 2014 für den in dem Hessischen Kinderförderungsgesetz aufgehenden Bereich der Kinderbetreuung 369,75 Mio. € veranschlagt. Im Rahmen der Umstrukturierung werden diese Mittel um 54,75 Mio. € auf 424,5 Mio. € erhöht. Damit erfolgt zugleich der konnexitätsgerechte Ausgleich für die mit der Mindestverordnung vom 17.12.2008 sowie mit dem Kinderförderungsgesetz verursachten Mehrbelastungen für die hessischen Städte und Gemeinden.

Wiesbaden, 30.11.2012

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende

Für die Fraktion der FDP
Der Fraktionsvorsitzende

Dr. Christean Wagner (Lahntal)

Wolfgang Greilich